

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

*Bericht und Planung für den
Landkreis Osnabrück 2019 - 2024*

Vorwort

Im Landkreis Osnabrück lässt es sich gut leben – vor allem auch für Familien und Kinder. Das zeigen uns die steigenden Geburtenzahlen und positiven Wanderungssalden in den kreisangehörigen Gemeinden, Städten und Samtgemeinden. Ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Landkreises Osnabrück ist die gute Kinderbetreuung, die vor allem von einer hohen pädagogischen Qualität geprägt ist.

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Betreuungssituation hat sich aber in den letzten Jahren schon erheblich verbessert. Allgemein stellt der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung dar. Er erfordert viel Engagement der kreisangehörigen Kommunen und aller weiteren beteiligten Akteure. Dabei wird es zukünftig eine zentrale Aufgabe sein, passgenaue und flexible Betreuungsangebote vorzuhalten.

Sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die steigenden Bildungs- und Erziehungsanforderungen hatten und haben Auswirkungen auf die Betreuungslandschaft im Landkreis Osnabrück. Zahlreiche Aspekte der frühkindlichen Bildung sind prägende Faktoren für die öffentlichen Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen.

Der vorliegende Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück bietet eine gute Grundlage für weitere örtliche Beratungen und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in unseren Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.

Neben der Betrachtung der quantitativen Versorgung in allen relevanten Altersgruppen werden auch inhaltliche Themen in diesem Bericht berücksichtigt. In den nächsten Jahren wird der Landkreis Osnabrück das Ziel, eine an den örtlichen Gegebenheiten angepasste exzellente Bildungslandschaft im frühkindlichen Bereich aufzubauen, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, weiter verfolgen. Ein Großteil der 163 Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück bemüht sich durch strukturierte Qualitätsmanagementverfahren um nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung. Weiterhin geht es inhaltlich unter anderem um Familienzentren im Landkreis Osnabrück, die Sprachbildung und -förderung sowie die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Dieser Bericht wurde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und unter Mithilfe der Kindertageseinrichtungen erstellt. Für die engagierte Mitarbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.



Dr. Michael Lübbersmann
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Begriffsbestimmungen.....	5
1.3	Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung.....	6
2.	Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück	8
2.1	Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen.....	8
2.2	Kindertagespflege.....	13
2.3	Analyse der Betreuungssituation.....	16
2.3.1	Situation 0 bis 2 Jährige.....	16
2.3.2	Situation 3 bis 5 Jährige.....	18
2.3.3	Situation 6 bis 13 Jährige.....	19
2.3.4	Öffnungszeiten.....	20
2.4	Versorgungsquote.....	21
2.5	Planungsgrößen/ Bedarfsquoten.....	23
2.6	Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen.....	25
2.7	Integrative Betreuung.....	26
3.	Projekte/ Besonderheiten	29
3.1	Familienzentren.....	29
3.2	Sprachbildung und Sprachförderung.....	30
3.3	Qualitätsmanagement.....	34

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 07. Juni 2018 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2018 bis 2023 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2017 weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte (ggfs. auch über Mittag). Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 12 Abs. 1 und 3 Nds. KiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§§ 12 Abs. 4 Nds. KiTaG, 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 16 a und 16 b geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317)
- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 323), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 5 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 457)
- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002 (Nds. GVBl. S. 353), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 6 geändert, neue §§ 7 und 8 eingefügt, alter § 7 zu neuem § 9 geändert durch Verordnung vom 09.01.2019 (Nds. GVBl. S. 2)

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2017 und
- 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 19.12.2017

1.2 Begriffsbestimmungen

Tageseinrichtungen für Kinder:

Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Tageseinrichtungen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 1 Abs. 2 des Nds. KiTaG sind folgende Arten von Tageseinrichtungen vorgesehen:

Kindertagesstätten

Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

Kleine Kindertagesstätten

Kindertagesstätte mit nur einer Kleingruppe, die von einem gemeinnützigen Verein getragen wird.

Spielkreis

In diesem Bericht werden nur die Einrichtungen als „Kindertagesstätte“ bezeichnet, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen können, d.h. es handelt sich um die Einrichtungen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden anbieten. Die Betreuungsangebote, die eine Betreuungszeit von weniger als 20 Stunden in der Woche anbieten, werden in diesem Bericht einheitlich als „Spielkreisgruppe“ bezeichnet.

Betreuungsart „Vor- und Nachmittags“:

Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ganztagsgruppe

Gruppe in einer Tageseinrichtung, bei der die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden übersteigt.

Versorgungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote

Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

Erläuterung zu den Altersklassen in der gemeindebezogenen Bedarfsprognose:

Für den Bedarf an Plätzen in einer Kindertagesstätte wird auf den Stichtag 01. August abgestellt. Es ergibt sich folgende Einteilung:

6-Jährige:	geboren vor dem 01.08.2012
5-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013
4-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014
3-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2015
2-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016
1-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017
0-Jährige:	geboren nach dem 01.08.2017

1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem beim Landkreis Osnabrück verwandten Bevölkerungsprognoseprogramm des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover (ies). Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2017. Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen vom 31.12.2018 verwendet.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich. Um diese Schwankungen abzumildern, werden in der Prognose jeweils die Daten der letzten vier Jahre einbezogen.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück in den kommenden Jahren nahezu stabil bleiben. Von aktuell 359.964 (31.12.2017) Einwohnern wird bis zum Jahr 2022 noch ein geringer Anstieg auf 360.583 Einwohner prognostiziert. Erst zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums (bis 2035) fällt die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises dann wieder knapp unter 360.000 Einwohnern und erreicht damit in etwa das derzeitige Niveau.

Die Zahl der Geburten im Jahr 2017 ist höher ausgefallen als im Vorjahr. Mit 3.430 Geburten (+141 bzw. 4,3 %) wurde der Geburtenanstieg im Landkreis Osnabrück nochmals fortgesetzt.

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2017 bei 20.133 Personen und damit um 450 höher als zum Jahresende 2016. Nach der aktuellen Prognose wird deren Zahl in den nächsten Jahren noch geringfügig ansteigen und sich zukünftig zwischen 20.000 und knapp 20.700 Personen bewegen.

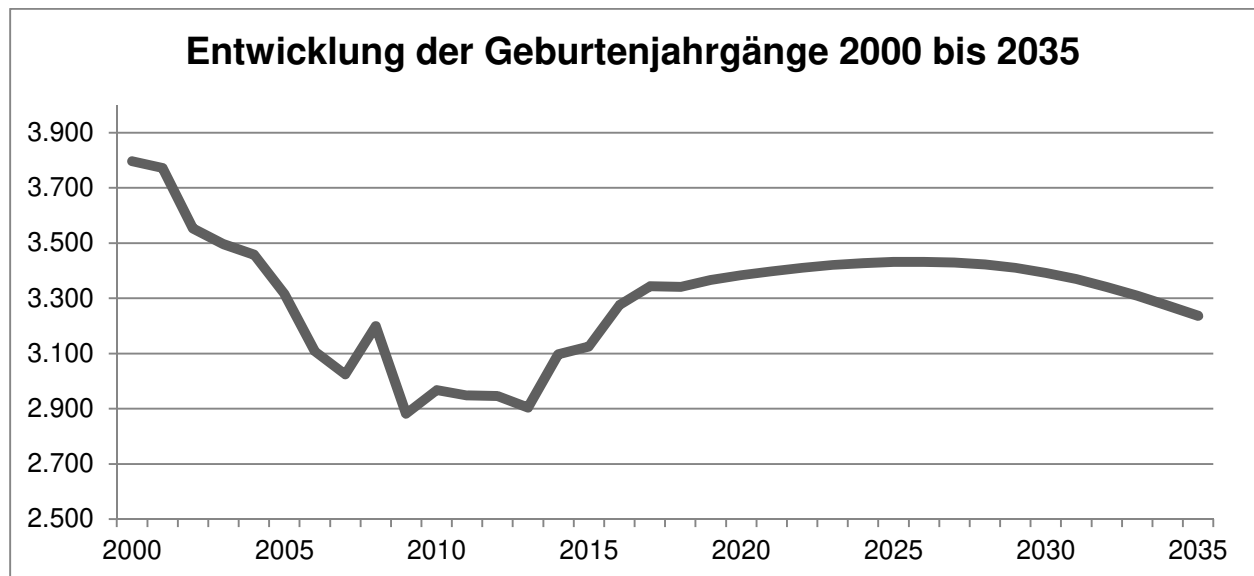
Die in den nächsten Jahren nochmals erwarteten Wanderungsüberschüsse und der Anstieg der Geburtenzahlen führen dazu, dass in etlichen Kommunen auch in den nächsten Jahren mit zumindest stabilen Gesamtbevölkerungszahlen gerechnet werden kann. Die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Kommunen bleiben beachtlich.

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen werden sich aber alle Kommunen in den nächsten Jahren auf teilweise deutliche Veränderungen der Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen müssen. Diese Veränderungen beeinflussen u. a. auch die direkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Dabei ist die „Gruppe“ der Kinder im Krippenalter weiterhin etwas größer als die „Gruppe“ der Kindergartenkinder. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Pro- zent
Bad Essen	454	456	2	0%
Bad Iburg	265	279	14	5%
Bad Laer	242	251	9	4%
Bad Rothenfelde	175	165	-10	-6%
Belm	425	406	-19	-4%
Bissendorf	407	390	-17	-4%
Bohmte	383	383	0	0%
Bramsche	836	822	-14	-2%
Dissen a.T.W.	283	292	9	3%
Georgsmarienhütte	852	852	0	0%
Glandorf	185	192	7	4%
Hagen a.T.W.	360	371	11	3%
Hasbergen	303	295	-8	-3%
Hilter a.T.W.	324	311	-13	-4%
Melle	1.265	1340	75	6%
Ostercappeln	298	306	8	3%
Wallenhorst	608	637	29	5%
SG Artland	707	744	37	5%
SG Bersenbrück	1.050	1067	17	2%
SG Fürstenau	449	499	50	11%
SG Neuenkirchen	341	325	-16	-5%
Landkreis OS	10.212	10.383	171	2%

Bevölkerungsdaten Stand 31.12.2018



2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

2.1 Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Bad Essen	Kindergarten	Ganztags	93	93	0	0	5
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	75	73	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	295	295	0	0	8
	Krippe	Ganztags	12	11	0	1	2
	Krippe	Vor- und Nachmittags	45	40	0	5	0
	Krippe	Vormittags	135	128	2	5	0
Bad Iburg	Kindergarten	Ganztags	103	100	0	3	4
	Kindergarten	Vormittags	109	105	0	4	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	61	52	7	2	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	45	0	0	0
Bad Laer	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	197	192	0	5	16
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	27	24	3	0	0
Bad Rothenfelde	Kindergarten	Ganztags	61	57	0	4	8
	Kindergarten	Vormittags	96	96	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	21	21	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	29	0	1	0
Belm	Kindergarten	Ganztags	110	110	0	0	8
	Kindergarten	Vormittags	218	217	0	1	4
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	41	7	2	0
	Krippe	Ganztags	42	42	0	0	2
	Krippe	Vormittags	15	12	3	0	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Bissendorf	Hort	Nachmittags	31	31	0	0	0
	Kindergarten	Ganztags	64	63	0	1	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	16	0	9	0
	Kindergarten	Vormittags	329	311	0	18	8
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	21	4	0	0
	Krippe	Ganztags	45	44	1	0	0
	Krippe	Vormittags	120	111	0	9	0
Bohnte	Kindergarten	Ganztags	54	53	0	1	12
	Kindergarten	Vormittags	204	196	0	8	12
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	43	39	0	4	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	62	6	0	4
	Krippe	Ganztags	15	12	0	3	0
	Krippe	Vormittags	69	63	0	6	1
Bramsche	Kindergarten	Ganztags	257	253	0	4	0
	Kindergarten	Vormittags	567	545	0	22	12
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	24	20	2	2	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	103	94	6	3	4
	Krippe	Ganztags	60	51	0	9	0
	Krippe	Vormittags	160	136	0	24	1
Dissen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	50	48	0	2	13
	Kindergarten	Nachmittags	25	13	6	6	0
	Kindergarten	Vormittags	220	215	0	5	20
	Krippe	Ganztags	11	11	0	0	1
	Krippe	Vormittags	89	81	8	0	1
Georgsmarienhütte	Kindergarten	Ganztags	246	240	0	6	8
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	544	539	0	5	24
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	37	13	0	0
	Krippe	Ganztags	115	114	0	1	3
	Krippe	Nachmittags	15	9	0	6	0
	Krippe	Vormittags	90	88	0	2	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Glandorf	Kindergarten	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	143	140	0	3	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	39	4	7	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Hagen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	68	68	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	275	273	0	2	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	75	69	3	3	0
Hasbergen	Hort	Nachmittags	59	56	0	3	2
	Kindergarten	Ganztags	50	49	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	242	238	0	4	16
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	90	87	0	3	1
Hilter a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	86	82	0	4	7
	Kindergarten	Vormittags	185	182	0	3	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	57	10	1	0
	Krippe	Vormittags	60	60	0	0	0
Melle	Kindergarten	Ganztags	547	538	0	9	21
	Kindergarten	Nachmittags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	100	94	0	6	0
	Kindergarten	Vormittags	571	547	5	19	14
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	104	92	11	1	12
	Kindergarten (aüg)	Nachmittags	25	15	7	3	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	125	90	17	18	0
	Krippe	Ganztags	266	250	2	14	3
	Krippe	Vormittags	179	170	0	9	1
Ostercappeln	Kindergarten	Ganztags	50	47	0	3	0
	Kindergarten	Vormittags	182	178	0	4	16
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	18	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	22	3	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Wallenhorst	Kindergarten	Ganztags	185	181	0	4	8
	Kindergarten	Vormittags	334	319	0	15	8
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	75	61	12	2	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	75	55	18	2	0
	Krippe	Ganztags	120	118	0	2	0
	Krippe	Vormittags	75	70	3	2	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
SG Artland	Hort	Nachmittags	12	12	0	0	0
	Kindergarten	Ganztags	140	137	0	3	4
	Kindergarten	Nachmittags	80	72	0	8	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	20	20	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	500	477	0	23	31
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	35	27	8	0	0
	Krippe	Vormittags	159	144	7	8	2
SG Bersenbrück	Kindergarten	Ganztags	163	153	0	10	20
	Kindergarten	Vormittags	815	765	0	50	49
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	53	0	15	0
	Krippe	Ganztags	30	26	2	2	1
	Krippe	Vormittags	270	248	5	17	0
SG Fürstenau	Kindergarten	Ganztags	136	129	0	7	4
	Kindergarten	Vormittags	345	325	0	20	32
	Krippe	Vormittags	89	88	0	1	1
SG Neuenkirchen	Kindergarten	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kindergarten	Nachmittags	10	8	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	256	252	0	4	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	55	0	13	0
	Krippe	Ganztags	15	13	0	2	1
	Krippe	Vormittags	56	51	0	5	0
Summe			13.751	13.036	185	530	496

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Landkreis Osnabrück	Hort	Nachmittags	102	99	0	3	2
(gesamt)	Kindergarten	Ganztags	2.556	2.493	0	63	134
	Kindergarten	Nachmittags	165	143	6	16	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	270	252	0	18	0
	Kindergarten	Vormittags	6.627	6.407	5	215	311
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	314	276	29	9	16
	Kindergarten (aüg)	Nachmittags	25	15	7	3	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	903	741	99	63	12
	Krippe	Ganztags	836	797	5	34	13
	Krippe	Nachmittags	15	9	0	6	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	45	40	0	5	0
	Krippe	Vormittags	1.893	1.764	34	95	8
Summe			13.751	13.036	185	530	496

2.2 Kindertagespflege

Gemeinde	vermittelte TPP	verfügbare TPP	Anzahl TPP gesamt
Bad Essen	15	7	22
Bad Iburg	17	0	17
Bad Laer	13	4	17
Bad Rothenfelde	6	2	8
Belm	23	0	23
Bissendorf	23	0	23
Bohmte	19	3	22
Bramsche	90	0	90
Dissen	8	1	9
Georgsmarienhütte	72	0	72
Glandorf	20	0	20
Hagen	25	1	26
Hasbergen	13	1	14
Hilter	22	0	22
Melle	71	4	75
Ostercappeln	18	1	19
Wallenhorst	29	0	29
SG Artland	49	5	54
SG Bersenbrück	55	6	61
SG Fürstenau	121	1	122
SG Neuenkirchen	49	0	49
Summe	758	36	794

(Stand: 01.11.2018)

Betreute Kinder (Stand 01.11.2018):

0 – 2 Jahre	1.002 Kinder
3 – 5 Jahre	413 Kinder
6 – 13 Jahre	882 Kinder

Insgesamt betreuen 758 aktive Kindertagespflegepersonen **2.297 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,0 Kinder. In 522 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 22,7 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Vor diesem Hintergrund und um die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege weiter zu verbessern, wurden die „Satzung über die Gewährung von Pflegegeld an die Kindertagespflegepersonen und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück (Kindertagespflegesatzung)“ sowie die „Regelungen zur Ausgestaltung und Gewährung der Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ vollständig neu erarbeitet. Diese neuen Bestimmungen sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Eine wesentliche Verbesserungen sind die Erhöhung des Pflegegeldes für Kindertagespflegepersonen in jeder Qualifikationsstufe um 0,50 € pro Kind und Stunde sowie finanzielle Verbesserungen bei der Nachtbetreuung und Betreuung zu ungünstigen Zeiten. Weiterhin sind u.a. Regelungen zur Abrechnung, zu Kostenbeiträgen, zu Mindest- und Maximalbetreuungszeiten und zu Fortbildungen getroffen worden.

Neben den zuvor genannten Anpassungen konnte die Qualität der Kindertagespflege in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst Jugend sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesteigert werden. Der Landkreis Osnabrück wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Anstrengungen unternehmen, die Qualität der Kindertagespflege zu steigern und die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung <u>oder</u> Kindertagespflege die Förderung in einer Einrichtung <u>oder</u> in Tagespflege stehen gleichwertig nebeneinander. Ein Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend

*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK Osnabrück

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Gemeinde	0-2	Kinder	Quote	3-5	Kinder	Quote	6-13	Kinder	Quote
Bad Essen	7	456	1,5%	4	454	0,9%	18	1.291	1,4%
Bad Iburg	17	279	6,1%	13	265	4,9%	18	771	2,3%
Bad Laer	27	251	10,8%	1	242	0,4%	9	713	1,3%
Bad Rothenfelde	21	165	12,7%	7	175	4,0%	10	422	2,4%
Belm	19	406	4,7%	5	425	1,2%	13	1.143	1,1%
Bissendorf	34	390	8,7%	5	407	1,2%	45	1.125	4,0%
Bohmte	40	383	10,4%	16	383	4,2%	20	1.048	1,9%
Bramsche	124	822	15,1%	26	836	3,1%	141	2.267	6,2%
Dissen	6	292	2,1%	4	283	1,4%	4	795	0,5%
Gm-hütte	79	852	9,3%	26	852	3,1%	74	2.335	3,2%
Glandorf	28	192	14,6%	14	185	7,6%	84	533	15,8%
Hagen	21	371	5,7%	17	360	4,7%	23	926	2,5%
Hasbergen	13	295	4,4%	2	303	0,7%	5	754	0,7%
Hilter	46	311	14,8%	5	324	1,5%	17	789	2,2%
Melle	92	1.340	6,9%	52	1.265	4,1%	70	3.523	2,0%
Ostercappeln	37	306	12,1%	6	298	2,0%	8	797	1,0%
Wallenhorst	58	637	9,1%	19	608	3,1%	9	1.636	0,6%
SG Artland	112	744	15,1%	36	707	5,1%	63	1.890	3,3%
SG Bersenbrück	129	1.067	12,1%	36	1.050	3,4%	67	2.610	2,6%
SG Fürstenau	53	499	10,6%	94	449	20,9%	118	1.271	9,3%
SG Neuenkirchen	39	325	12,0%	25	341	7,3%	66	887	7,4%
Summe	1.002	10.383	9,7%	413	10.212	4,0%	882	27.526	3,2%

(Stand - Belegung: 01.11.2018; Bevölkerung: 31.12.2018)

Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege komplementär zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen kreisangehörigen Kommunen Gesamtbetreuungsquoten (Kindertagespflege & Kindertagesstätten) von über 100 %.

Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel alternativ zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen.

2.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Bereits seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zudem wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt und die Flexibilisierung des Schuleintritts ab dem Kita-Jahr 2018/19 ermöglicht. Auch hat sich der erwartete demografische Wandel bis jetzt nicht durch sinkende Kinderzahlen bemerkbar gemacht. Vielmehr deuten steigende Geburtenzahlen und positive Wanderungssalden darauf hin, dass es gelungen ist, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2008/09	337	10.545	10.882	-117
2009/10	547	10.600	11.147	+265
2010/11	816	10.139	10.955	-192
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305
2016/17	2.177	10.291	12.468	+202
2017/18	2.587	10.608	13.195	+727
2018/19	2.789	10.860	13.649	+454

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Auf diese Altersgruppe richtet sich nach wie vor ein besonderer Fokus, obwohl der zum Kita-Jahr 2013/14 eingeführte Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits seit über fünf Jahren besteht. Demnach hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das reine Krippenangebot von 2.587 Plätzen auf 2.789, also um 202 Plätze bzw. 7,8 %, gestiegen. Auch in den kommenden Jahren ist in vielen Kommunen mit einer weiteren Steigerung der Platzzahlen im Krippenbereich zu rechnen, um so örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgleichen zu können.

Neben der Betreuung in Krippengruppen besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufzunehmen oder altersübergreifende Gruppen einzurichten, in denen Kinder unabhängig von ihrem Alter zusammen betreut werden können.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt 3.381 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die nach-

stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	Gesamt
Belegung	180	1.141	2.060	3.381
Kinderzahlen (Stand 31.12.2018)	3.341	3.534	3.508	10.383
Betreuungsquote	5,4 %	32,3 %	58,7 %	32,6 %

Von den 3.381 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 2.610 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 771 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergartengruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2018 folgendermaßen dar:

	Vormittags- plätze	Nachmittags- plätze	Ganztags- plätze	Gesamt
Plätze (lt. Betriebs- erlaubnis)	1.893	60	836	2.789
Belegung	1.764	49	797	2.610

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird, weiterhin groß. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2018 bei den Kindern unter drei Jahren 1.002 (Vorjahr: 1.094) über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Betreuungsquote von 9,7 %.

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten und der Tagespflege ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbetreuungsquote von 42,3 %** (Vorjahr: 42,6 %).

Diese Betreuungsquote wird sich zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen. Der wichtigste Faktor für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für Krippenkinder ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigen Prognosen im Kita-Jahr 2019/2020 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 40,26 % erwartet. Dies entspricht bei 10.093 prognostizierten Kindern in der relevanten Altersgruppe rund 4.063 Plätze, die im Kita-Jahr 2019/20 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in dieser Altersklasse (0-2 J.) zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen, für die seit dem 01.08.2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege besteht, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 bereits bei 57,10 %. Für diese Altersgruppe ist mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsquoten zu rechnen.

Der weitere Anstieg der Betreuungsbedarfe begründet sich zum einen in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage, zum anderen etablieren sich die Angebote stärker und der Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Die Entwicklung steigender Bedarfsquoten vollzieht sich im Landkreis Osnabrück jedoch nicht gleichmäßig stark. Somit kann auch die durchschnittliche Bedarfsquote rund 40 % nicht einheitlich angewandt werden. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So dürften gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise noch unter 40 % liegen. In anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich

überschritten. So liegt z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten wie Melle die erwartete Quote bereits bei bis zu 50 %.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im Landkreis Osnabrück die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren trotz der immer steigenden Bedarfe in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und in den kommenden Jahren noch weiter verbessern wird. Die Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert in vielen Kommunen des Landkreises Osnabrück großes Engagement aller beteiligten Akteure.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt in manchen Kommunen nicht vollumfänglich erfüllt (weitere Einzelheiten können den orteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden). Die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Osnabrück arbeiten, wie oben bereits erwähnt, intensiv an der Verbesserung der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder. Durch die geplanten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sollte das Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden können. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird im kommenden Kita-Jahr 2019/20 für 94,54 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt. Diese durchschnittliche Bedarfsquote für den Landkreis Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kita-Plan	Bedarfsquote
2014	89,84 %
2015	90,08 %
2016	90,62 %
2017	90,76 %
2018	92,85 %
2019	94,54 %

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Krippen- und Grundschulbereich werden dabei entscheidende Faktoren sein. Zudem werden die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Inanspruchnahme mitbestimmen. Auch die Flexibilisierung des Schuleintritts seit dem Schuljahr 2018/19 wird die Belegung von Kindergartenplätzen weiterhin beeinflussen.

Die Betreuungsquoten für diese Altersklasse stellen sich im Kita-Jahr 2018/19 wie folgt dar:

	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	Gesamt
Belegung	3.289	3.188	2.702	9.179
Kinderzahlen (Stand 31.12.2018)	3.414	3.545	3.253	10.212
Betreuungsquote	96,3 %	89,9 %	83,1 %	89,9 %

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 413 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Reduzierung zum Vorjahr von 63 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Eine Förderung in Kindertagespflege kann in dieser Altersgruppe nur ergänzend oder bei einem besonderen Bedarf (pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen) erfolgen. Die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege kann aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich besuchen derzeit 89,9 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s. o.) einen Platz in einer Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 4,0 % der 3- bis 5- Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass landkreisweit ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige und vor allem regionale Engpässe können selbstverständlich auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Soweit es in einzelnen Kommunen insbesondere auf Grund der steigenden Kinderzahlen oder der o. g. neuen Rahmenbedingungen (z. B. Beitragsfreiheit & Flexibilisierung Schuleintritt) zu einem Fehl- bzw. Mehrbedarf an Kindergartenplätzen kommt, müssen zeitnah entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden (weitere Einzelheiten können den orteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden).

2.3.3 Situation 6-13-Jährige

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d.h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen wie bereits in den vergangenen Jahren sehr gering. Zum Stichtag 01.11.2018 waren im gesamten Kreisgebiet 102 Hortplätze eingerichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z.B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie „sonstige Gruppen“ (nach dem KitaG) vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit sind derzeit 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bramsche, Dissen, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen

Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen 882 Kindertagespflegeverhältnisse (Betreuungsquote: 3,2 %) vermittelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 155 Tagespflegeverhältnisse (14,9 %).

2.3.4 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger). Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere Sonderöffnungszeiten bis 14:00 Uhr und sogar 15:00 Uhr im Bereich der Halbtagsbetreuung vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als Ganztagsbetreuung darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Genehmigte Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden zuzüglich Sonderöffnungszeit) werden in allen 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Sonderöffnungszeiten bis 17:30 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im LK Osnabrück 3.706 Ganztagsplätze (+ 623 bzw. 20,2 % im Vergleich zum Vorjahr; 836 in der Krippe; 2.870 im Kindergarten) zur Verfügung. Mittlerweile sind 26,4 % der Plätze im Kindergarten- sowie 30,0 % der Plätze im Krippenbereich Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben rund drei bis fünf Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

2.4 Versorgungsquote

Kinderzahlen

(Stand: 31.12.2018)

Geburten	3.341	Anzahl 0- bis 2-Jährige: 10.383
1-jährige Kinder	3.534	
2-jährige Kinder	3.508	
3-jährige Kinder	3.414	Anzahl 3- bis 5-Jährige: 10.212
4-jährige Kinder	3.545	
5-jährige Kinder	3.253	
Insgesamt:	20.595	

Plätze in Tageseinrichtungen:

Plätze in Kindergärten:	10.860
Plätze in Krippen:	2.789
Plätze in Horten:	102
Plätze in Sonderkindergärten:	383
Plätze insgesamt:	14.134

Plätze in Kindertagespflege:

Istbelegung 0- bis 2-Jährige	1.002 (70,8 %)
Istbelegung 3- bis 5-Jährige	413 (29,2 %)
Summe Istbelegung (0- bis 5-Jährige)	1.415 (100 %)

Verfügbare TPP, die zurzeit kein Kindertagespflegekind betreuen (aktuell 36)
 x Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder pro TPP (aktuell 3,0): 108

Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 2-Jährige (108 x 70,8 %) 76
 Zur Verfügung stehende Plätze für 3- bis 5-Jährige (108 x 29,2 %) 32

Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 5-Jährige insgesamt: 1.523

Versorgungsquoten Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)

- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung (Krippe & Kindergarten):	68,6 %
- mit Plätzen für 0- bis 2-Jährige in Kindertagespflege:	10,7 %
- mit Plätzen für 3- bis 5-Jährige in Kindertagespflege:	4,4 %

Nach Einschätzung der Städte und Gemeinden wird im Kindergartenjahr 2019/2020 im Landkreis Osnabrück für 94,54 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für 40,26 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt (=Bedarfsquote).

Tatsächlich besuchen derzeit 89,9 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 32,6 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung**. Einen Platz in der **Kindertagespflege** belegten 4,0 % der 3- bis 5-Jährigen und 9,7 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

- **0- bis 2-Jährige:** **42,3 %**
- **3- bis 5-Jährige:** **93,9 %**

2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten

Gemeinde	0-Jährige %	1-Jährige %	2-Jährige %	3-Jährige %	4-Jährige %	5-Jährige %	6-Jährige %	Durchschnitt 0-2 Jährige %	Durchschnitt 3-5 Jährige %
Bad Essen	8	45	65	95	95	85	4	39,33	91,67
Bad Iburg	2	40	80	95	95	85	5	40,67	91,67
Bad Laer	10	40	70	100	100	90	15	40,00	96,67
Bad Rothenfelde	8	50	70	98	98	92	15	42,67	96,00
Belm	5	35	60	100	100	95	20	33,33	98,33
Bissendorf	10	55	80	100	100	90	5	48,33	96,67
Bohnte	5	40	60	95	95	85	10	35,00	91,67
Bramsche	5	40	70	100	100	95	5	38,33	98,33
Dissen aTW	15	45	85	98	98	90	12	48,33	95,33
Georgsmarienhütte	20	51	81	94	97	97	0	50,67	96,00
Glandorf	2	55	75	100	100	75	2	44,00	91,67
Hagen aTW	2	40	60	95	98	98	5	34,00	97,00
Hasbergen	5	60	70	100	100	90	10	45,00	96,67
Hilter aTW	2	45	73	95	95	75	5	40,00	88,33
Melle	10	55	90	100	100	90	15	51,67	96,67
Ostercappeln	5	30	55	93	93	93	10	30,00	93,00
Wallenhorst	10	50	75	95	100	85	5	45,00	93,33
Samtgemeinde Artland									
Badbergen	2	40	60	90	90	85	10	34,00	88,33
Menslage	5	40	65	100	100	90	10	36,67	96,67
Nortrup	3	45	65	100	100	85	10	37,67	95,00
Quakenbrück	5	40	60	100	100	95	10	35,00	98,33
Durchschnitt Samtgemeinde Artland								35,84	94,58
Samtgemeinde Bersenbrück									
Alfhausen	3	45	55	100	100	95	10	34,33	98,33
Ankum	5	40	60	95	95	95	10	35,00	95,00
Bersenbrück	5	40	60	95	95	90	10	35,00	93,33
Eggermühlen	0	35	75	100	100	85	10	36,67	95,00
Gehrde	3	20	58	95	98	100	10	27,00	97,67
Kettenkamp	0	40	65	100	100	80	10	35,00	93,33
Rieste	5	30	50	98	100	99	10	28,33	99,00
Durchschnitt Samtgemeinde Bersenbrück								33,05	95,95
Samtgemeinde Fürstenau									
Berge	3	30	50	100	100	85	10	27,67	95,00
Bippen	0	30	45	90	90	80	10	25,00	86,67
Fürstenau	2	30	60	100	100	90	10	30,67	96,67
Durchschnitt Samtgemeinde Fürstenau								27,78	92,78
Samtgemeinde Neuenkirchen									
Merzen	2	20	55	100	100	85	10	25,67	95,00
Neuenkirchen	5	50	70	100	100	85	2	41,67	95,00
Volltage	10	85	85	95	98	75	5	60,00	89,33
Durchschnitt Samtgemeinde Neuenkirchen								42,45	93,11
Durchschnitt Landkreis Osnabrück								40,26	94,54

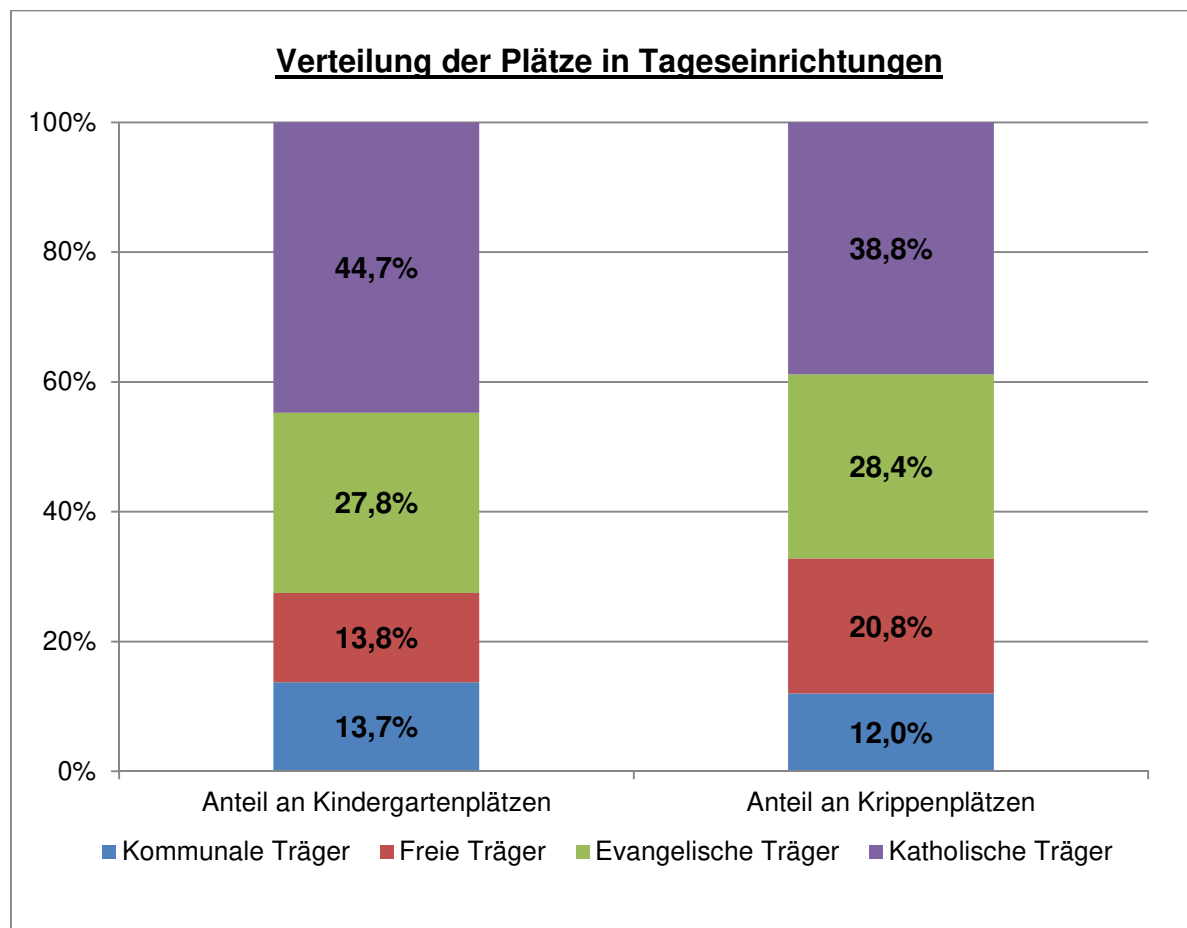
Die zuvor dargestellten Planungsgrößen/Bedarfsquoten geben den prozentualen Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe an, die im kommenden Kindergartenjahr (voraussichtlich) einen Betreuungsplatz benötigen.

Die Bedarfsquoten wurden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen festgelegt. Dabei bildet die zum 01.11.2018 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten. Die aus der aktuellen Belegung abgeleiteten Betreuungsquoten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren für die kommenden Kindergartenjahre angepasst und festgelegt. Diese Faktoren sind z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune. Bei der Festlegung der zukünftigen Bedarfsquoten wurde zum Kindergartenjahr 2019/20 insbesondere auch die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens berücksichtigt. Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsquoten sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen.

Die vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen festgelegten Bedarfsquoten werden in der jeweiligen gemeindebezogenen Bedarfsprognose mit den Bevölkerungsprognosen und den vorhandenen institutionellen Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück, ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

2.6 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Träger	Anzahl		
	Tageseinrichtungen	Plätze	
		Kindergarten	Krippe
Kommunale Träger	23	1.487	336
Kirchliche Träger	104	7.879	1.873
• davon katholisch	62	4.860	1.082
• davon evangelisch	42	3.019	791
Freie Träger	36	1.494	580
• davon Arbeiterwohlfahrt	7	371	105
• davon Deutsches Rotes Kreuz	4	236	45
• davon Heilpädagogische Hilfe	8	378	130
• davon Sonstige	17	509	300
Gesamt:	163	10.860	2.789



2.7 Integrative Betreuung

Gemäß § 3 Abs. 7 des Nds. KiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung sollen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

Integrative Kindergartengruppen:

In einer integrativen Gruppe eines Regel-Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelkindergruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung möglich)
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Bei nur einem Kind mit Behinderung kann die Tageseinrichtung eine Einzelintegration durchführen. Die Gruppenstärke muss in diesen Fällen auf 20 Kinder gesenkt werden. Auch hier beträgt die tägliche Betreuungszeit mindestens fünf Stunden.

Im Landkreis Osnabrück werden in allen Kommunen integrative Gruppen angeboten. Dadurch stehen im Kindergartenjahr 2018/19 in integrativen Gruppen folgende Anzahl von Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	13	Hagen a.T.W.	20
Bad Iburg	12	Hasbergen	16
Bad Laer	16	Hilter a.T.W.	15
Bad Rothenfelde	8	Melle	47
Belm	12	Ostercappeln	16
Bissendorf	12	Wallenhorst	16
Bohmte	32	SG Artland	35
Bramsche	16	SG Bersenbrück	69
Dissen a.T.W.	33	SG Fürstenau	36
Georgsmarienhütte	32	SG Neuenkirchen	9
Glandorf	8		

In integrativen Gruppen stehen insgesamt 473 Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um 8 Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Zusätzlich

zu den integrativen Gruppen werden noch einige zeitlich begrenzte Einzelintegrationen angeboten. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Integrative Krippengruppen:

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur zwölf bzw. zehn Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Anforderung für die Betreuung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten (Einzelintegration):

- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit nur einem Kind mit Behinderung muss für die Betreuungszeit zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft mit mindestens zehn Wochenstunden beschäftigt werden
- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit einer Einzelintegration verringert sich die Gruppengröße um einen Platz
- in einer Kleinen Kindertagesstätte kann generell nur ein Kind mit Behinderung betreut werden.

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten. Im Kindergartenjahr 2018/19 stand die folgende Anzahl von Krippenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	2	Hasbergen	1
Belm	2	Melle	4
Bohnte	1	SG Artland	2
Bramsche	1	SG Bersenbrück	1
Dissen a.T.W.	2	SG Fürstenau	1
Georgsmarienhütte	3	SG Neuenkirchen	1

Mit 21 integrativen Krippenplätzen hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine zahlenmäßige Erhöhung von vier Plätzen ergeben. Eine Bedarfsplanung in diesem Bereich ist sehr schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Nachrichtlich: Plätze in Sonderkindergärten im Landkreis Osnabrück

Stadt / Gemeinde	Art der Betreuung	Träger	Plätze für Kinder mit Behinderung
Bad Essen	Heilpäd. Kindergarten	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück	8
Bad Laer	Heilpäd. Kindergarten	Verein für Heilpäd. Hilfe Bad Rothenfelde	64
Belm	Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	44
Bissendorf	Sprachheilkindergarten	AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems	20
Bramsche	Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	21
Georgsmarienhütte	Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	32
Melle	Montessori-Haus Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	37 24
SG Artland: Quakenbrück	Heilpäd. Kindergarten Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	21 16
SG Fürstenau: Fürstenau	Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	8
SG Bersenbrück: Bersenbrück	Sprachheilkindergarten Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	72 16
Insgesamt:			383

3. Projekte/ Besonderheiten

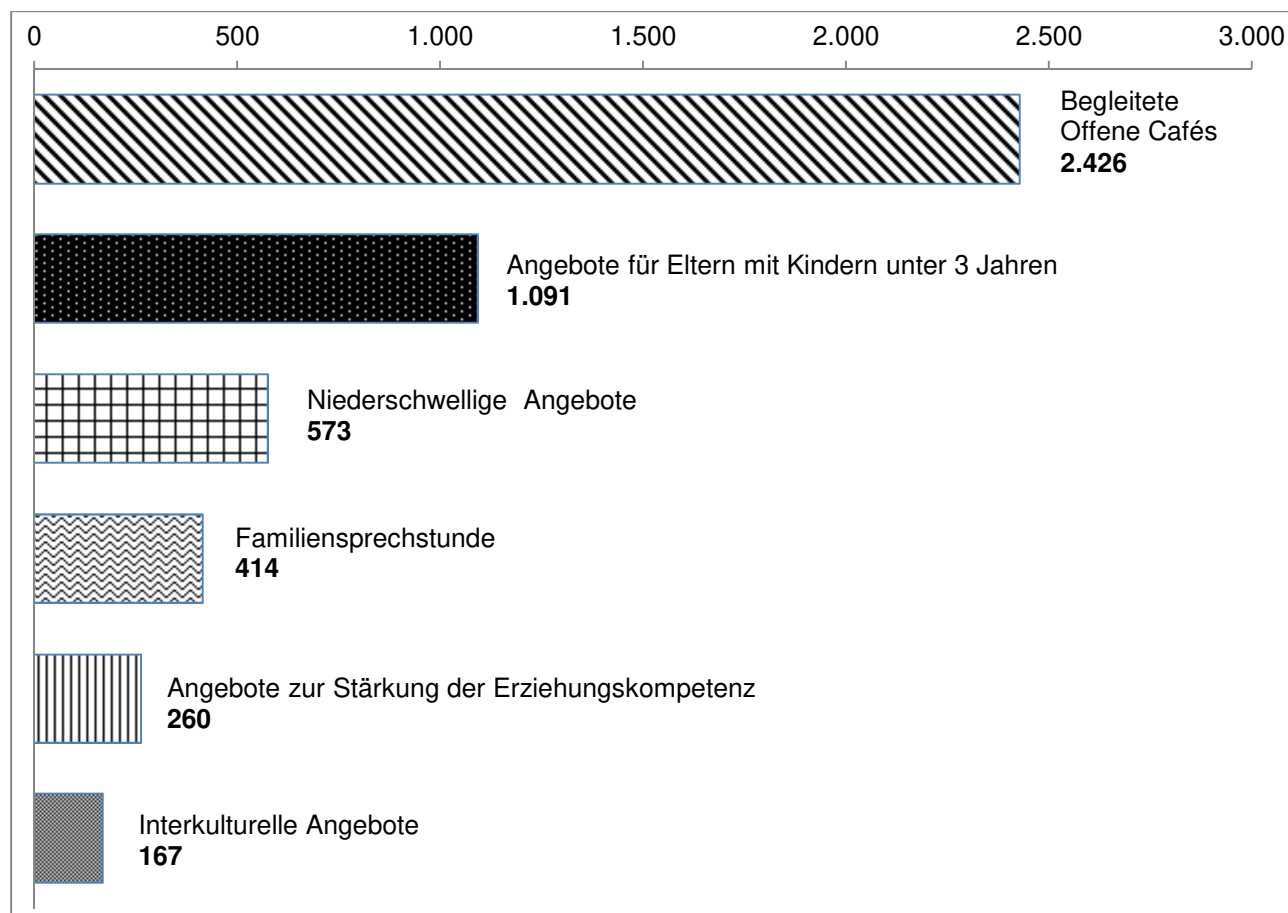
3.1 Familienzentren

Der Landkreis Osnabrück baut seit 2012 kreisweit Kindertagesstätten zu Familienzentren aus.

Diese Kindertagesstätten halten neben der Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder auch niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern vor. Familien sollen dort gestärkt und unterstützt werden, wo sie leben.

Familienfreundlichkeit und die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Ziele im Landkreis Osnabrück. Familienzentren unterstützen die Eltern bedarfsgerecht und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Im Jahr 2018 wurden in den 32 Familienzentren 45.400 Teilnehmende in 4.163 Angeboten erreicht. Diese Angebote gliederten sich in die folgenden Bereiche:



3.2 Sprachbildung und Sprachförderung

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die gelungene Teilhabe an der Gesellschaft, schaffen die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu einer Ausbildung und in den Arbeitsmarkt.

Zahlreiche Faktoren führen dazu, dass die Sprachentwicklung von Kindern heute immer häufiger nicht altersentsprechend verläuft. Der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH hat diese Entwicklung in den Blick genommen und unternimmt zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück zahlreiche und verstärkte Anstrengungen auf dem Feld der Sprachentwicklung und Sprachförderung. Dazu gehören der Einsatz von Sprachexpertinnen, die systematische Fortbildung der Fachkräfte in den Einrichtungen, der Austausch und die Vernetzung u.a. durch regelmäßige Fachtagungen sowie die konzeptionelle Arbeit in und mit den Teams der Einrichtungen.

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wird Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Osnabrück nach einem regionalen Sprachförderkonzept durchgeführt. Dieses Konzept dient der engen Abstimmung zwischen dem Landkreis Osnabrück als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der VHS Osnabrücker Land gGmbH als Kooperationspartner und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Es hat zum Ziel, die verschiedenen Bausteine bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen. Im Rahmen des Regionalen Konzeptes werden folgende Programme koordiniert:

- das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“,
- die Umsetzung des Auftrages aus dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zur vorschulischen Sprachförderung
- der kommunale Anteil für Sprachbildung und Sprachförderung

Die außerfamiliäre Betreuung von Kindern setzt heute wesentlich früher ein und die täglich in Anspruch genommene Betreuungszeit wird immer mehr ausgeweitet. Kinder werden also heute immer länger betreut. Eine institutionelle Betreuung bietet damit einen wichtigen Rahmen für vielfältige und gezielte sprachliche Anregung. Der komplexe Prozess der Sprachentwicklung kann nur über Umwelteinflüsse erfolgen, wie eine institutionelle Betreuung sie bieten kann. Sie ist damit ein wichtiger Faktor für einen gelingenden Spracherwerb.

Das frühzeitige Erkennen von Problemen sowie eine unmittelbar einsetzende Unterstützung sind wichtig, um die Kinder in ihrer Sprachkompetenz zu stärken und für die schulische Laufbahn vorzubereiten. Vor allem in Kindertageseinrichtungen kann die Sprachentwicklung durch strukturierte Lernprozesse gefördert und die Fähigkeit der Kinder zu eigenaktivem und konstruktivem Lernen durch gezielte Anregungen in der Alltagswelt aktiviert werden. Hier setzt das Sprachförderkonzept des Landkreises an.

Inhaltliche Eckpunkt des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Zum 01.01.2016 wurde das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ begonnen. Das Programm endet am 31.12.2019. Eine zweite Förderwelle startete am 01.01.2017 und läuft bis zum 31.12.2020. Es stehen bundesweit 400 Millionen € zur Verfügung, um die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in ihrer sprachpädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Das Bundesprogramm will dazu beitragen, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. In Sprach-Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund verbes-

sert werden. Die alltagsintegrierte Bildung und Begleitung der Kinder soll in der Konzeption der Einrichtung verankert werden.

Den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen stehen zum einen eine zusätzliche Fachkraft (1/2 Stelle) und eine externe Fachberatung in einem Verbund von zehn bis 15 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Landkreis Osnabrück nehmen 33 Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm teil, die sich zu drei Verbänden mit je einer Fachberatung zusammengeschlossen haben.

Aufgabe der Fachkräfte in den Sprach-Kitas ist es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern.

Inhaltliche Eckpunkte des seit 2015 umgesetzten Sprachförderkonzeptes (Landes-/ Landkreisprogramm)

Ziel des aktuell gültigen Sprachförderkonzeptes ist die Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen (alltagsintegrierte Sprachbildung). Es besteht aus drei wesentlichen Faktoren:

- Übernahme von Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen zur Implementierung und Erweiterung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung.
 - Für eine gezielte Durchführung und nachhaltige (Weiter-) Entwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen wird den Einrichtungen Zeit für Sprache durch Übernahme von Personalkosten zur Verfügung gestellt. Diese Zeiten werden als zusätzliche Umsetzungs- und Vorbereitungszeiten für die Einrichtung gesehen. Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 wurde die vorschulische Sprachförderung (vorher von der aufnehmenden Grundschule durchzuführen) auf die Kindertageseinrichtungen übertragen. Auch hierfür stehen nun finanzielle Ressourcen für Personaleinsatz zur Verfügung.
- Die systematische Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch den Einsatz von Sprachexpertinnen.
 - Die so genannten Sprachexpertinnen unterstützen, beraten und begleiten die Einrichtungen bei der Verankerung, dem Ausbau und der Verstärkung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück. Sie fördern den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften einrichtungs- und gemeindeübergreifend.
- Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms durch eine Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung.
 - Für die Umsetzung einer passgenauen, anschlussfähigen Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich und die kontinuierliche Weiterentwicklung des regionalen Sprachförderkonzeptes wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Derzeit werden über das regionale Sprachförderkonzept des Landkreises Osnabrück 135 Kindertageseinrichtungen im Landkreis bedient. Hiervon befinden sich 33 Kindertageseinrichtungen im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und 123 Einrichtungen im Landes-/ Landkreisprogramm.

Alle Förderansätze folgen dabei dem Prinzip einer **inklusiven, ganzheitlichen und durchgängigen** Förderung. Diese Grundsätze bilden auch den Rahmen des regionalen Konzeptes:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung. Somit ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine **inklusive** Sprachbildung.
- Durch den **ganzheitlichen Ansatz** wird vermieden, den kindlichen Spracherwerb vor allem defizitär zu sehen. Stattdessen gilt es, die sprachliche Entwicklung vor dem Hintergrund des individuellen Entwicklungsverlaufs und der Lebenssituation der Kinder zu betrachten. In diesem Zusammenhang spielt auch das Elternhaus eine bedeutende Rolle.
- Die **durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung** ist darauf ausgerichtet, Brüche zu vermeiden, die sich gerade im Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen häufig ereignen. In diesem Sinne soll dafür gesorgt werden, dass z. B. die aufnehmende Grundschule die sprachpädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung hinreichend kennt, so dass sie Kontinuität in der Sprachförderung und in der Sprachbildung gewährleisten kann.
- Sprachliche Förderung im Rahmen einer **interkulturellen Erziehung** hat die verschiedenen Sprachen der Kinder im Blick. Das Konzept baut auf der Erkenntnis auf, dass Erst- und Zweitspracherwerb sowie Sprache und Kultur eng verbunden sind. Durch die Gestaltung einer mehrsprachigen und multikulturellen Atmosphäre sollen alle Kinder mit ihren erstsprachlichen Fähigkeiten angenommen werden und so motiviert werden, den Zweitspracherwerb als Bereicherung anzusehen.

Weitere Bausteine des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück

- **Individuelle Spracherwerbsunterstützung für neu zugewanderte Kinder ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache (ISU)**
Sprache soll als Basis für lebenslanges Lernen gefördert werden. Zu diesem Zweck wurde speziell für neu zugewanderte Kinder eine Spracherwerbsunterstützung im frühkindlichen Bereich initiiert. Kindern ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache sollte eine flexible und individuelle Unterstützung ermöglicht werden. Dieses Angebot richtete sich an alle zugewanderten Kinder, also unabhängig davon, ob sie eine Fluchterfahrung gemacht haben oder z. B. aus dem EU-Ausland zugezogen sind. Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 standen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Da die Bedarfe im Laufe des Jahres 2018 rückläufig waren, endete das Projekt im Dezember 2018. Das Angebot wurde von rund 120 Kindern genutzt.
- **Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK)**
Bei BaSiK handelt es sich um ein Verfahren, welches eine begleitende Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen. Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden. Das Verfahren liegt in einer Version für Kinder unter drei Jahren und einer Version für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vor.

Das BaSiK Sprachentwicklungsprogramm intendiert, den defizitorientierten Blick auf Sprache aufzugeben und stärker kompetenzorientiert zu arbeiten. Das heißt

- weg von Testsituationen und isolierten Programmen
- weg vom Blick auf die Schwächen und Defizite
- hin zu prozessbegleitender Beobachtung
- hin zu alltagsbasierten, authentischen Erlebnissen, die zum Sprechen verlocken
- hin zu Sprachbildung, die sich an den Interessen und Stärken des Kindes orientiert

Ab Januar 2017 wurde BaSiK in 37 Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Osnabrück eingeführt. Die Fachkräfte für Sprache in den einzelnen Kindertageseinrichtungen wurden qualifiziert und das Personal in Form von Inhouse-Schulungen fortgebildet. Weitere interessierte Einrichtungen wurden im Nachgang ebenfalls geschult, so dass BaSiK mittlerweile in fast der Hälfte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bekannt ist und eingesetzt werden kann. Aktuell werden Inhouse-Schulungen angeboten, so dass das gesamte Team gleichzeitig fortgebildet werden kann..

3.3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement ist in Kindertagesstätten unterschiedlich ausgeprägt und etabliert. In den vergangenen Jahren wurde ein großes Augenmerk auf die quantitative Einrichtung von neuen institutionellen Betreuungsplätzen gelegt. Dass das Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten an Bedeutung gewinnt, steht außer Zweifel. Jedoch halten Wissenschaft und Praxis verschiedenste Möglichkeiten, Methoden und Systeme für die Qualitätsentwicklung bereit. Nachfolgend soll ein Überblick über die Qualitätsmanagementsysteme in Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück gegeben werden (Stand 01.11.2018).

Qualitätsmanagements-Verfahren (mit Zertifizierung) <i>„Es wird/wurde ein Qualitätsmanagements-Verfahren mit dem Ziel der Zertifizierung durchlaufen bzw. die Einrichtung wurde mit einem Qualitäts-Gütesiegel zertifiziert“:</i>	
KTK-Gütesiegel (DIN EN ISO 9001) mit Einfluss des QM-Bistumsrahmenhandbuches	21/163 (12,88%)
Ev. Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.)	9/163 (5,52%)
Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)	23/163 (14,11%)
Andere	17/163 (10,43%)
Gesamt	70/163 (42,94%)

Nach eigener Einschätzung der Kindertageseinrichtungen befinden sich 43 % aller Einrichtungen im Landkreis Osnabrück in einem zertifizierten Qualitätsmanagement-Prozess.

Qualitätsmanagements-Verfahren (ohne Zertifizierung) <i>„Es wird/wurde ein Qualitätsmanagements-Verfahren ohne Zertifizierung durchlaufen“:</i>	
QM-Bistumsrahmenhandbuch mit Berücksichtigung des KTK-Gütesiegels (DIN EN ISO 9001)	46/163 (28,22%)
QMSK (Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen)	28/163 (17,18%)
AWO-Qualitätsmanagement nach DIN EN 9001:2008	4/163 (2,45%)
Andere	5/163 (3,07%)
Gesamt	83/163 (50,92%)

Zudem befinden sich 83 Einrichtungen in einem Qualitätsmanagement-Verfahren, ohne ein Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen.

In den o. g. Werten können Doppelzählungen enthalten sein, da einige Einrichtungen sowohl Verfahren mit als auch ohne Zertifizierung durchlaufen.

Deutsches Kindergarten Gütesiegel

Um die Qualität in den Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück auszuweiten, wurde auf Initiative des Landkreises Osnabrück im Kindergartenjahr 2017/18 in insgesamt 22 Einrichtungen bereits zum zweiten Mal eine Evaluation nach den Kriterien des Deutschen Kindergarten Gütesiegels durchgeführt durchgeführt.

Die o. g. Evaluation nach den Kriterien des Deutschen Kindergarten Gütesiegels bezieht sich auf vier verschiedene Qualitätsbereiche:

1. Orientierungsqualität – Hat die Einrichtung eine ausgewiesene pädagogische Konzeption? Welche Bereiche der Erziehungs- und Bildungsarbeit werden beschrieben? Welche Rolle spielt sie im pädagogischen Alltag? Welche Leitbilder herrschen im Umgang mit Kindern, mit Eltern, mit anderen Kulturen vor, wie ist die Einrichtung in das Gemeinwesen eingebunden?

2. Strukturqualität – Wie ist der Erzieher-Kind-Schlüssel? Wie sind die räumlichen Gegebenheiten, innen und außen? Wie ist die Ausstattung mit Mobiliar und Bildungsmaterialien? Welche Ausbildung haben die pädagogischen Fachkräfte? Wird ihnen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation ihrer pädagogischen Arbeit zugestanden?

3. Prozessqualität – Wie gehen die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern um? Welche Bildungserfahrungen können die Kinder machen? Welche Entwicklungsanregungen erfahren sie in den verschiedenen Bereichen der sprachlich-kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung? Wie wird auf die Individualität des einzelnen Kindes eingegangen?

4. Zusammenarbeit mit Familien – Werden die Eltern über die pädagogische Arbeit und die sonstigen Angelegenheiten der Einrichtung fortlaufend informiert? Erhalten sie regelmäßige Informationen über ihr Kind? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Eltern?

Im Ergebnis der zweiten Evaluation haben 21 der 22 evaluierten Kindertageseinrichtungen den Gütesiegelwert für die Zertifizierung mit dem Deutschen Kindergarten Gütesiegel erreicht. Das Gütesiegel weist gute pädagogische Qualität für alle sichtbar aus. Die pädagogische Qualität in Kindergärten (einschließlich Krippe und Hort) ist entscheidend für die Entwicklung und Bildungsförderung der Kinder. Das Deutsche Kindergarten Gütesiegel beruht auf einem breiten Konsens in Wissenschaft und Praxis über gute pädagogische Qualität. Es dient der Überprüfung von Qualität und setzt Impulse zur Qualitätsverbesserung.

Im Zeitraum zwischen den beiden durchgeführten Evaluationen wurde für interessierte Kindertageseinrichtungen die Qualitätsentwicklung nach QUIK (Qualität in Kindertageseinrichtungen) durchgeführt. Dabei wurden die Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragte der Kindertageseinrichtungen dahingehend qualifiziert, die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität in ihrer Einrichtung umzusetzen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Insgesamt haben elf Kindertageseinrichtungen am sog. QUIK-Kurs teilgenommen.

Ziel des Landkreises Osnabrück ist es, eine an den örtlichen Gegebenheiten angepasste exzellente Bildungslandschaft im frühkindlichen Bereich aufzubauen. Jedes Kind soll im Landkreis die gleiche Chance auf beste Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bekommen.

Von einer qualitativ hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung können nachhaltige Effekte auf die gesamte Bildungslaufbahn unserer Kinder und auf den Eintritt in das Berufsleben ausgehen. Nach einer repräsentativen Studie von Prof. Dr. W. Tietze machen in Deutschland Qualitätsunterschiede in den Kindertageseinrichtungen einen *Entwicklungsunterschied von bis zu einem Jahr bei Kindern im Vorschulalter* aus.